

Gebäudeversicherungen haften nicht für alle Schäden am Haus – vor Abschluss Leistungen prüfen

Sturmschäden: Wer zahlt für Unwetterfolgen?

Blitzeinschläge, Orkanböen und sintflutartige Regenfälle. Den größten Schaden verursachen Stürme an Gebäuden. Wie Sturmtief „Felix“, das zu Jahresbeginn die örtlichen Feuerwehren rund um die Uhr beschäftigte. Der Sturm deckte Dächer ab und riss Bäume um. Diese stürzten auf Autos und Dächer. Wassermassen überfluteten Keller und andere Gebäudeteile. Wie sieht es mit dem Versicherungsschutz aus, und wer zahlt im Schadensfall?

Wenn die Wettervorhersagen orkanartige Stürme ankündigen, bangen viele Hauseigentümer um ihr Hab und Gut: Denn 70 Prozent aller Orkanshäden entstehen am Haus.

Versicherer kommen nicht für alle Sturmschäden auf

Eine Gebäudeversicherung kann den Eigentümer vor Schäden und Risiken, die durch Feuer, Sturm, Hagel und Leitungswasser entstehen, schützen. Doch nicht automatisch kommt die Versicherung für alle entstandenen Schäden auf.

Ab einer Windstärke acht ist im Allgemeinen das Wohngebäude geschützt. Dies gilt auch für Nebengebäude und Garagen, die sich auf dem Grundstück, das im Versicherungsvertrag angegeben wurde, befinden.

Gegenstände im Haus über Haftpflicht versichern

So ersetzen Versicherungsunternehmen beispielsweise die Kosten für abgedeckte Dächer, umgestürzte Schornsteine oder Schäden am Haus durch umgeknickte Bäume.

Versicherungsgegenstand sind dabei allein die Gebäude selbst. Um die darin befindlichen beweglichen Gegenstände abzusichern, bedarf es einer Hausratversicherung.

Ziel der Gebäudeversicherung ist es allein, bei einem Schadensfall die Kosten für einen Wiederaufbau, eine Sanierung und die daraus entstehenden weiteren Kosten abzudecken. Deswegen wird die Gebäudeversicherung oftmals auch als Wohngebäudeversicherung bezeichnet.

Auch wenn Starkregen trotz

einer Rückstausicherung einen Rückstau in der Kanalisation verursacht und den Keller überflutet, greift die Gebäudeversicherung nicht. Hier hilft nur eine zusätzliche Elementarschaden-Zusatzversicherung. Sie wird gemeinhin als Ergänzung zur Gebäudeversicherung und zur Hausratversicherung angeboten.

Versicherungsleistungen im Überblick:

Jeder Versicherer, der eine Wohngebäudeversicherung anbietet, haftet grundsätzlich bei Schäden durch

- Brand,
- direkten Blitzschlag,
- Explosion,
- Implosion,
- Sturm ab Windstärke acht,
- Hagel und
- Leitungswasser.

Darüber hinaus können auch einige zusätzliche Schäden versichert werden, wie beispielsweise Überspannungs- und Elementarschäden. Eine Elementarversicherung greift bei Naturgewalten wie:

- Flut,
- Erdbeben,
- Frost oder
- Schneedruck.

Besondere Elementarschäden, die beispielsweise durch Lawinen hervorgerufen werden, können nach einer individuellen Risikoprüfung ebenfalls in die Wohngebäudeversicherung aufgenommen werden.

Wann greift eine Gebäudeversicherung nicht?

Alle Schadensfälle, die im Versicherungsvertrag nicht

explizit benannt werden, werden von der Gebäudeversicherung nicht übernommen. Versicherungen können zudem bei Schäden, die der Versicherte durch das eigene grob fahrlässige Handeln herbeigeführt hat, ihre Leistungen teilweise kürzen. Bei verschiedenen Gebäudeversicherungen ist es jedoch möglich, einen Verzicht auf diese Leistungskürzung zu vereinbaren.

Der Hauseigentümer hat Versicherungspflichten

Damit Versicherte im Schadensfall auf ihre Versicherung zurückgreifen können, müssen sie bestimmte Pflichten erfüllen. Die genauen Pflichten sind im jeweiligen Vertrag der Versicherung aufgeschlüsselt.

Ein Beispiel für eine solche Pflicht gegenüber der Gesellschaft für die Gebäudeversicherung ist, dass der Hauseigentümer bei einer bestehenden Gebäudeversicherung immer darauf achten muss, dass sich das Wohngebäude in einem einwandfreien Zustand befindet. Das bedeutet, dass regelmäßige Wartungsarbeiten und Reparaturen vom Versicherungsnehmer durchzuführen sind, um einen Schaden zu vermeiden.

Verschlimmerungen von Schäden vermeiden

Er hat außerdem die so genannte Schadenminderungspflicht. Das heißt z. B., dass er ein durch abgerissene Ziegel entstandenes Loch im Dach oder ein vom Sturm eingedrücktes Fenster mit einer Plane abdecken muss, damit nicht noch mehr Regenwasser eindringen kann.



Foto: Steve Mann/fotolia

Drückt ein Sturm die Fensterscheiben ein, zahlt in aller Regel die Gebäudeversicherung.



Die Verbands-Versicherungs-Service AG (VVS) kann Ihnen als SoVD-Mitglied bei der Auswahl einer guten Gebäudeschutzversicherung behilflich sein. Lassen Sie sich kostenlos und umfassend über die verschiedenen Möglichkeiten beraten.

Rufen Sie dazu die zentrale Rufnummer der VVS in Berlin unter 030/726222401 an.

Anzeige

Weltneuheit **Haben Sie noch schmerzende und geschwollene Füße, Probleme mit Hühneraugen, Hallux-Valgus, Hammerzehen und so vieles mehr? Weil Sie die ComfortStretch-Schuhe von Dr. Metz noch nicht getestet haben. Laufen Sie sich mit unseren Comfort-Stretch-Schuhen gesund.**

★ Sie gehen wie auf Wolken mit dem Schuh, der immer passt! ★
★ Für Damen und Herren! ★



★ **-Stretchschuh mit 75% Dehnbarkeit** ★
★ - Obermaterial 100% Lycra ★
★ - Herausnehmbare Decksohle mit Echtlederbezug ★

★ Der Arzt Dr. Metz hat einen Schuh entwickelt, der bisher einzigartig ist. Das Oberteil des Schuhs besteht vollständig aus feinstem luftdurchlässigem und atmungsaktiven Elastik mit einer Dehnbarkeit von bis zu 75%. Es entsteht ein druckfreier Raum auch für deformierte Füße. Auch für gesunde Füße, modisch elegant und super bequem! ★

★ **Verlangen Sie unseren ausführlichen Gratis-Katalog** ★
★ Form-Figur GmbH ★
★ Theodor-Heuss-Ring 23, D-50668 Köln ★
★ Tel. 0221 771 09 562 Fax 0221 771 09 563 ★
★ www.form-figur.com ★

Angebote vor Abschluss vergleichen

Vor Abschluss einer Gebäudeversicherung sollte jeder Hauseigentümer und jede Hauseigentümerin Preis und Leistung der von ihm favorisierten Gebäudeversicherung mit den aktuellen Angeboten auf dem Markt vergleichen. Diese Punkte sind wichtig:

- Neben den monatlichen Kosten der Versicherung ist auf eine ausreichende Versicherungssumme zu achten. Diese sollte den Neuwert des Hauses abdecken.
- Fassen Sie auch die Zusatzleistungen der Wohngebäudeversicherung ins Auge. Evtl. kann z. B. auch der Schutz bei einem Schaden durch Rückstau oder eine Versicherung der Photovoltaikanlage sinnvoll sein.
- Wer größtmöglich absichern möchte, kann bei der Gebäudeversicherung eine sogenannte Allgefahrendeckung vereinbaren.
- Achten Sie auf Ihre Eigentümerpflichten.



Foto: Michael Schütze/fotolia

Bei Kellerüberflutungen hilft nur eine Elementarschaden-Zusatzversicherung.